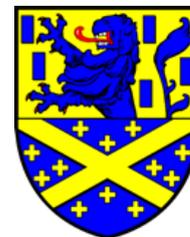




Gemeindevorstand der Gemeinde Lohra



Gemeindevorstand der Gemeinde Lohra, Heinrich-Naumann-Weg 2, 35102 Lohra

An die Gebührenpflichtigen

Unser Zeichen, bei Antwortschreiben bitte angeben
702-11 FB 1 We

Abwassergebühren **hier: Einbau privater Wasserzähler**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 27, Ziffer 2 der Entwässerungssatzung der Gemeinde Lohra sind Wassermengen, die nicht in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet werden, auf Antrag und Nachweis des Gebührenpflichtigen bei der Berechnung der Abwassergebühren abzusetzen.

Der Nachweis ist durch einen privaten Wasserzähler zu erbringen. Der Einbau eines Wasserzählers kann durch einen Installateur erfolgen und durch eine Kopie der Rechnung nachgewiesen werden. Ebenfalls ist es möglich einen geeichten Zapfhahnzähler eigenständig an der betreffenden Zapfstelle vorzuschalten und uns den Kauf per Rechnungskopie nachzuweisen.

Der Gebührenpflichtige hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass durch diese privaten Wasserzähler nur solche Wassermengen geleitet werden, die der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage nicht zugeführt werden. In dieser Erklärung sind diese Wassermengen genau zu bezeichnen (z. B. Viehtränkwasser).

Die Zählerstände sind zum Jahresende jeweils von Ihnen abzulesen und hier zu melden. Nach Eingang des Einbaunachweises erhalten Sie im Dezember einen entsprechenden Meldebogen zugeschickt. Bei der Veranlagung der Abwassergebühren werden diese Wassermengen dann entsprechend berücksichtigt. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die gemachten Angaben stichprobenartig überprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Schlemper-Latzel
Bürgermeisterin

Anlage

Sachbearbeiter/in			
Bernd Weimer			
Zimmer	Telefon	Telefax-Nr.	Durchwahl
1.01	06462- 2007-0	06462- 2007-11	06462- 2007-26
E-Mail: bernd.weimer@lohra.de			

Sprechzeiten:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag: geschlossen

Internet: www.lohra.de

Bankkonten:

Sparkasse Marburg-Biedenkopf

IBAN: DE73 5335 0000 0091 0004 66 / BIC: HELADEF1MAR

Volksbank Mittelhessen eG

IBAN: DE41 5139 0000 0022 2976 00 / BIC: VBMHDE5FXXX

35102 Lohra,

Antragsteller:

(Name, Vorname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Wohnort)

Gemeindevorstand Lohra
- Steueramt -
Heinrich-Naumann-Weg 2

35102 Lohra

Abwassergebühren

hier: Einbau privater Wasserzähler

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, folgende Wassermengen bei der Berechnung der Abwassergebühren abzusetzen:

Genauere Lagebezeichnung: _____

Verwendungszweck (z. B. Viehtränkewasser): _____

Einbaudatum: _____

Zählerstand: _____

Ich erkläre ausdrücklich, dass die über diesen Zähler laufenden Wassermengen **ausschließlich** für den v. g. Zweck verwendet und somit **nicht** der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden.

Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Regelung eine Ermäßigung für den Veranlagungszeitraum ausschließt.

Lohra, den

Ort, Datum

Unterschrift